

Planungsstand zur Fortentwicklung der Engagementstrategie

Auf Arbeitsebene wird im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung aktuell eine Gesamtstrategie Ehrenamt erarbeitet. Sie ist im weiteren Verfahren politisch zu diskutieren und zu entscheiden. Um alle (potentiellen) Akteurinnen und Akteure in diese Überlegungen frühzeitig einzubeziehen und ggf. deren Impulse berücksichtigen zu können, informiert die vorliegende Übersicht über die wichtigsten strukturellen und inhaltlichen Aspekte.

Ziele:	• gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, • flächendeckende lokale Beratungsangebote für ehrenamtlich Tätige (Strukturentwicklung), • Nachwuchsgewinnung im Ehrenamt, • Qualifizierung der ehrenamtlich tätigen und der professionellen Kräfte, • Verstärkung digitaler Unterstützung	
Start:	01. Januar 2026	
Laufzeit:	zunächst bis Ende 2028, Verlängerung / Nachjustierung möglich	
Anknüpfung an Projekte und entwickelte Strukturen:	vereint die bisherige Engagementstrategie und die Koordinierungs- und Beratungsstellen der Ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe	
Schwerpunkte (über die gesamte Laufzeit)	Förderprogramm „Ehrenamt braucht Hauptamt und Strukturen“	Maßnahmen zur „Professionalisierung und Qualifizierung“
	Verfahren (Förderprogramm): Richtlinie (Veröffentlichung für Herbst 2025 vorgesehen)	vorgehalten durch die Projektpartnerinnen und -partner
	Antragsberechtigung: Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände, Ämter) immer in verbindlicher Kooperation mit Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft (Verbände, Vereine, Initiativen)	in der Regel kostenfreie Teilnahme
	Finanzierung: grundsätzlich Anteilsfinanzierung (80% Förderung) Antragstellende, denen eine Zuweisung gem. § 8, §11 oder §12 des Finanzausgleichsgesetzes gewährt wird oder deren Haushalt noch nicht genehmigt ist, können vorübergehende Vollfinanzierung erhalten. Sollten Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger nachträglich nicht unter § 8, §11 oder §12 des Finanzausgleichsgesetzes fallen, so gilt rückwirkend ein Eigenanteil von mindestens 20%.	Angebote zur Qualifizierung von Hauptamtlichen
	förderfähig sind Sach- und Personalmittel für langfristige Vorhaben (keine einmaligen Veranstaltungen etc.) mit einer Mindestantragssumme von 5 T EUR	Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in den Kreisen und landesweit
	inhaltliche Schwerpunktsetzungen: sind bei zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern möglich – aber Fokus auf Ehrenamt	Unterstützung bei Nachwuchs- und Nachfolgegewinnung
	Kooperationen: mit räumlich benachbarten Gebietskörperschaften, Organisationen oder Initiativen sind möglich und erwünscht überregional und regional tätige Akteurinnen und Akteure sollen in geeigneter Weise zusammenarbeiten	Angebot von Fachveranstaltungen und Fortbildungen; Entwicklung innovativer Ansätze